

## Die Promotion an der Philosophisch-Historischen Fakultät

Die in diesem Merkblatt gemachten Angaben zum Promotionsablauf dienen der Orientierung - es wird keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernommen. Das Promotionsverfahren ist in der aktuellen Promotionsordnung (2016) der Universität Stuttgart geregelt.

### 1. Annahme als Doktorand\_in durch die Fakultät

Bitte informieren Sie sich zunächst auf der Homepage der Universität Stuttgart über das allgemeine Verfahren bei einer Promotion und über die Voraussetzungen zur Zulassung:

<https://www.uni-stuttgart.de/studieren/nachstudium/promotion/zulassung2016/index.html#2.1>  
und

<http://elib.uni-stuttgart.de/handle/11682/8748> (Promotionsordnung)

Nachdem das Promotionsthema mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmt wurde und eine Promotionsvereinbarung (<https://www.uni-stuttgart.de/forschung/promotion/document/Forschung-Promotion-fuenfschritte-antrag-annahme-promotionsvereinbarung.pdf>) getroffen wurde, können Sie einen Antrag auf Annahme als Doktorand\_in nach § 3 der Promotionsordnung stellen. Dies geschieht in aller Regel zu Beginn des Promotionsvorhabens. Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter dem link

[http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/promotion/Antrag\\_auf\\_Annahme\\_als\\_Doktorand\\_-\\_Bildungsinlaendisch.pdf](http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/promotion/Antrag_auf_Annahme_als_Doktorand_-_Bildungsinlaendisch.pdf) bzw.

[http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/promotion/Antrag\\_auf\\_Annahme\\_als\\_Doktorand\\_-\\_Bildungsauslaendisch.pdf](http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/promotion/Antrag_auf_Annahme_als_Doktorand_-_Bildungsauslaendisch.pdf)

Sollten Sie über einen ausländischen Abschluss verfügen, legen Sie Ihrem Gesuch das ausgefüllte Formular zur sogenannten Gleichwertigkeitsbescheinigung bei:

<https://www.uni-stuttgart.de/forschung/promotion/document/Forschung-Promotion-fuenfschritte-Antrag-Annahme-Gleichwertigkeit.pdf>

Die **formale** Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses wird im Studiensekretariat geprüft.

Im Antrag wird danach gefragt, ob die Mitgliedschaft in GRADUS gewünscht wird. Eine Teilnahme an GRADUS erfolgt im Bereich von Individualpromotionen auf freiwilliger Basis. Die hierzu erforderliche Teilnahmeentscheidung trifft der/die Doktorand/in im Einvernehmen mit dem/der Betreuer/in. Entscheidet sich ein/e Doktorand/in im Einvernehmen mit seinem/ihrem Betreuer/in für eine Promotion in GRADUS, so gelten für dieses Promotionsverhältnis die Regelungen von GRADUS.

Ihren Antrag auf Annahme reichen Sie mit allen erforderlichen Unterlagen beim Prüfungsamt, Pfaffenwaldring 57, 70569 Stuttgart (Vaihingen) ein.

Ihr Antrag wird vom Prüfungsamt an das zuständige Dekanat weitergeleitet. Über die Annahme als Doktorand\_in entscheidet der Promotionsausschuss. Dieser tagt üblicherweise im Wintersemester

viermal, im Sommersemester dreimal, nicht aber in der vorlesungsfreien Zeit; in ausgesprochen dringenden Fällen kann der Dekan einen Eilentscheid treffen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Dekanat in Verbindung.

Falls Auflagen erteilt werden, weil z. B. das Promotionsfach nicht dem studierten Fach entspricht, entscheidet der Promotionsausschuss über Art und Umfang des Eignungsfeststellungsverfahrens bzw. der Auflagen gemäß der Promotionsordnung. Soweit bei einem ausländischen Abschluss die **formale** Gleichwertigkeit bestätigt wurde, kann der Promotionsausschuss zur Feststellung der **materiellen** Gleichwertigkeit ebenfalls Auflagen erteilen.

Der Vorsitzende des Promotionsausschusses teilt Ihnen den jeweiligen Beschluss schriftlich mit. Sofern Sie als Doktorand\_in angenommen wurden, können Sie nun den Antrag auf Immatrikulation als Promotionsstudent\_in beim Studiensekretariat stellen. Informationen hierzu erhalten Sie unter

<https://www.uni-stuttgart.de/forschung/promotion/einschreibung/>

Falls Ihnen bei der Annahme als Doktorand\_in Auflagen erteilt wurden, müssen Sie diese spätestens bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Dissertation erfüllt haben. Das Dekanat erhält hierüber eine Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin.

### **Abgabe der Dissertation/Zulassung zur Doktorprüfung**

Bevor Sie die Dissertation abgeben, klären Sie bitte mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin, ob die Arbeit „abgabereif“ ist.

Im Anhang der Promotionsordnung finden Sie ein „Merkblatt für Doktoranden über die äußere Form von Dissertationen“, an dem Sie sich bitte orientieren. Bitte vergessen Sie nicht, eine Eigenständigkeitserklärung und je eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache im Umfang von 2 – 5 Seiten beizufügen.

Die Abgabe der Dissertation im Dekanat (je ein Exemplar - bitte Klebebindung - für jede\_n Bericht\_in sowie für die Fakultät, außerdem eine CD/ein USB-Stick mit einer pdf-Datei) stellt zugleich den Antrag auf Zulassung zur Promotion und Eröffnung des Promotionsverfahrens dar. Der Promotionsausschuss wird nun den/die Mitberichter\_innen bestellen. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung darüber, dass Sie zum Prüfungsverfahren zugelassen sind.

Jetzt benötigen wir Ihre **aktuellen Kontaktdaten** inklusive Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Außerdem teilen Sie uns bitte ebenfalls die Kontaktdaten und den **vollständigen** Titel von Bericht\_innen, die nicht der Universität Stuttgart angehören, mit.

Sobald sämtliche Gutachten im Dekanat eingetroffen sind, liegen Dissertation und Gutachten 14 Tage zur Einsicht für die Mitglieder des Promotionsausschusses aus. Für Doktorand\_innen besteht keine Möglichkeit, die Gutachten vor der mündlichen Prüfung einzusehen.

## **2. Mündliche Prüfung**

Der Termin für die mündliche Doktorprüfung wird vom Dekanat in Absprache mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses festgelegt. Das Dekanat verschickt die Einladung zur Prüfung spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin per E-Mail.

Sie können - auf Antrag - innerhalb eines Jahres nach der mündlichen Prüfung Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen.

### 3. Veröffentlichung der Dissertation

Doktorand\_innen sind verpflichtet, die Dissertation in angemessener Art und Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Falls Ihnen in der mündlichen Prüfung Änderungen an Ihrer Dissertation auferlegt wurden, die im Protokoll festgehalten wurden, muss Ihr Betreuer/Ihre Betreuerin Ihnen, in Kopie dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses, vor Drucklegung die Druckerlaubnis („Imprimatur“) erteilen. Auch sonstige Änderungen, die nicht im Protokoll festgehalten wurden, nehmen Sie bitte in Absprache mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin vor.

Je nach Veröffentlichungsart muss die vorgeschriebene Anzahl von Exemplaren (s. Promotionsordnung) in der Universitätsbibliothek abgegeben werden:

Universitätsbibliothek  
Hochschulschriften, Tausch, Geschenke  
Holzgartenstraße 16  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711-685-83512, [diss@ub.uni-stuttgart.de](mailto:diss@ub.uni-stuttgart.de)

Auf der Seite der UB finden Sie unter dem link

<http://www.ub.uni-stuttgart.de/forschen-publizieren/stuttgarter-dissertationen/>

detaillierte Hinweise zur Veröffentlichung.

Bei technischen Fragen zu online-Veröffentlichungen hilft Ihnen Frau Maile:

Annette Maile, Holzgartenstr. 16, 70174 Stuttgart, Tel (0711) 685 - 84189, Fax (0711) 685 - 83502, e-Mail: [maile@ub.uni-stuttgart.de](mailto:maile@ub.uni-stuttgart.de)

Je nach der für Sie gültigen Promotionsordnung besteht eine Veröffentlichungsfrist von einem (PromO 2008) Jahr oder von zwei (PromO 2011/PromO 2016) Jahren. Falls eine Veröffentlichung in diesem Zeitraum nicht zustande kommt, kann der Promotionsausschuss auf begründeten Antrag eine Verlängerung gewähren. Die UB überprüft bei Einreichen der Dissertation, ob die Frist überschritten ist.

Bei Verlagsveröffentlichungen vergessen Sie bitte nicht das „D 93“ auf der Rückseite des Verlagstitelblattes! Die Zusammenfassungen in englischer und deutscher Sprache müssen nicht in der gesamten Auflage, aber zumindest in den abzugebenden Pflichtexemplaren enthalten sein.

Nach Eingang der Pflichtexemplare bei der UB sendet diese vier Exemplare an den/die Hauptberichter\_in. Diese\_r prüft die Richtigkeit des Druckexemplars anhand des ihm vorliegenden Manuskripts und übersendet ein Exemplar mit der Richtigkeitsbestätigung an den Vorsitzenden des

Promotionsausschusses (Dekan). Dieser gibt durch ein Schreiben an die UB und das Prüfungsamt die Dissertation frei und bestätigt die Abgabe der Pflichtexemplare. Das Dekanat erhält vom Prüfungsamt die Doktorurkunde; diese wird per Einschreiben verschickt.

Den Dokortitel dürfen Sie nach Erhalt der Urkunde führen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Christiane Schnieder

Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät

Keplerstraße 17, Raum 3.030

Tel. 0711-685-83089, E-Mail: [dekanat@f09.uni-stuttgart.de](mailto:dekanat@f09.uni-stuttgart.de)